

24. XII. 1916

Staatsallmacht.

Von Dr. Julius Ehwesker.

Präsident des österreichischen Abgeordneten-
hauses.

Salzburg, 22. Dezember.

Im heutigen Daseinskampfe, den die Staaten Europas gegeneinander führen, wird die gesamte Macht des Staates in den Dienst des Krieges gestellt. Dieser Macht unterliegt jeder einzelne. Ueber die Steuer- und Wehrpflicht weit hinaus werden die einzelnen Staatsbürger zu den Lasten und Mühsalen des Krieges herangezogen. Gut und Blut dem Vaterlande ist der Leitspruch dafür. Die Freiheit des einzelnen besteht nur mehr in dem Rahmen, den der Staat hiesfür bestimmt.

Diese Grundsätze herrschen nicht bloß in den monarchischen Staaten, sie haben sich noch viel mehr in den republikanischen Staaten entwickelt. Die vielgerühmte Freiheit, welche vor Ausbruch des Weltkrieges in England geherrscht hat, ist längst geschwunden. Die Staatsmacht hat in England alles an sich gezogen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft arbeiten dort ausschließlich im Dienste des Staates. Auch die Kolonien werden zu allen möglichen Dienstleistungen herangezogen. Lloyd-George will aber noch viel weiter gehen. Das Manchesterium, das in England geboren wurde, ist gänzlich hinfällig geworden.

Aber auch in Frankreich haben sich ähnliche Zustände entwickelt. Dort wird sogar der Veröffentlichung der Kriegsberichte der Gegner ein Hindernis bereitet. Das einberufene Parlament gibt eigentlich nur Schaustellungen; denn die geringste Kritik, die dort einsetzt, wird niedergeschrien, und der Abgeordnete, der Kritik übt, wird aus dem Parlament ausgeschlossen. Der vor Jahrhunderten geprägte Grundsatz „L'état est tout“, welcher damals eine bloße Lebensart, ein Gewohntes gewesen ist, ist gegenwärtig in Frankreich zur harten Wirklichkeit geworden.

Auch Italien bietet das gleiche Schauspiel. Was dort noch an Freiheit bestanden hat, wurde von der italienischen Dreyfuss-Verurteilung niedergedrückt. Erst vor kurzem wurde am Monte Citorio von der Galerie ein Abgeordneter niedergeschrien, der es gewagt hat, eine eigene Meinung auszusprechen.

Es hat sich eben alles der Staatsmacht zu beugen, jeder Eigenwille, jede eigene Meinung hat zu schweigen. Daß in dem Daseinskampfe, den die Staaten gegeneinander führen, jeder das Aeußerste anbietet, um der Gegenseite über zu kommen, ist naturgemäß; und darum herrscht auch in dieser Zeit nur der eine Wille des Staates. Durch die von England eingeschlagene Ausbeutungspolitik sind auch die Eingriffe der Staatsmacht in das Wirtschaftsleben einschneidend geworden. In Frankreich ist von dem *laissez faire, laissez aller* keine Spur geblieben. Ueberall greift der Staat ein, überall sind staatliche Vorschriften, Zuweisungen, Zuteilungen, Beschränkungen und Entnahmen. Der einzelne wird allmählich ein Vollzugsorgan des Staates in seinem Wirtschaftsleben.

Inwieweit diese Verhältnisse und Zustände sich nach dem Frieden einbürgern werden, ist nicht genau vorauszu sehen. Zweifelsohne werden aber die Eingriffe in das Wirtschaftsleben viel tiefer sein als vor dem Kriege. Die Sicherheit des Staates, der Leitspruch: *Si vis pacem para bellum*, wird es erfordern, daß eine Reihe von Anpassungen und Wängeln, die sich bei Beginn des jetzigen Krieges gezeigt haben, beseitigt werden. Schon jetzt spricht man davon, daß unter allen Umständen Vorräte geschaffen werden müssen, daß die Landwirtschaft rechtzeitig angehalten werden muß, Anbau und Betrieb schon im Frieden so einzurichten, daß auch im Kriege die völlige Unabhängigkeit von außen gewährleistet ist. Dann sollen auch die Gewerbe- und Industriebetriebe so eingerichtet werden, daß sie im Falle eines Krieges sofort im Dienste desselben in Wirksamkeit treten können. Daraus ergibt sich die möglichste Abschließung eines Staates von den übrigen, um die wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit sicherzustellen.

Bezeichnenderweise hat der Präsident des deutschen Kriegsamtes Generalleutnant Gröner bei einer kürzlich abgehaltenen Besprechung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes den versammelten Vertretern sämtlicher deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände die Worte zugerufen: „In dieser Not der Zeit muß jeder Entbehrungen ertragen, aber denken Sie dabei immer an die Not der da draußen im Trommelfeuer an der Somme. . . . Ob wir hier am Leipzigerplatz am Schreibtisch über Verordnungen brüten oder ob der Bergmann tief unter der Erde sein mühseliges Dasein führt, jeder von uns ist Arbeiter und jeder, der den Hammer auf den glühenden Stahl heruntersausen läßt in dieser Notzeit des Vaterlandes, der möge jeden Hammerschlag begleiten mit dem Wunsch: Fürs Vaterland!“ In der Kundgebung, die dann folgte, erklärten die versammelten Vertreter, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen.

Feldmarschall v. Hindenburg sagte jüngst in einem in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Gespräche mit Karl v. Wiegand: „Das Wohl der Gesamtheit steht über dem Wohl des einzelnen, das des Vaterlandes über dem des Einzelindividuum.“

Auch bei uns in Oesterreich ist in Vorahnung der kommenden Dinge schon vor vier Jahren das Kriegslistungsgesetz verabschiedet worden und es ist zu erwarten, daß in der nächsten Reichsratsperiode eine Reihe ähnlicher Gesetze vorgelegt werden wird, die den Staat nach außen im Falle eines Krieges vollständig unabhängig stellen und sichern sollen. Als Richtschnur wird, wenn seinerzeit solche Opfer gefordert werden müssen und sollen, zu gelten haben, daß man über das Zweckmäßige niemals hinauszugehen soll.

So sendet dieser große Krieg schon seine Strahlen in den ~~Vorwärts~~ ~~Teil~~ ~~der~~ ~~Österreichischen~~ ~~Arbeiter~~ ~~und~~ ~~Angestellten~~ ~~verbände~~ ~~ein~~ ~~in~~ ~~die~~ ~~Gesellschaft~~ ~~und~~

Wirtschaft nur zu schon im Frieden durch zahlreiche Vorschriften so beeinflusst werden, daß der Staat jeden Augenblick für den Krieg bereit ist. Die Staatsallmacht wird das erfordern.